



**Postulat von Manfred Wenger
betreffend Domain-Namen: www.name.zug und www.name.zg
(Vorlage Nr. 2364.1 - 14602)**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 18. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 19. Februar 2014 reichte Kantonsrat Manfred Wenger, Zug, ein Postulat betreffend Domain-Namen: www.name.zug und www.name.zg ein. Der Postulant beantragte dem Regierungsrat, die neu zur Verfügung stehenden Domain-Namen www.name.zug und www.name.zg zu reservieren und/oder zu buchen sowie die Vergabe der Adressen für ansässige Personen und Firmen zu organisieren.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 27. März 2014 dem Regierungsrat überwiesen.

1. Erläuterungen

Ein Domain-Name, in diesem Fall ein sogenannter Global Top Level Domain (gTLD), entspricht einer eindeutigen Adresse im Internet, welche von natürlichen oder juristischen erworben werden kann. Die internationale Registrierungsstelle ICANN (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers) hat im Juni 2011 beschlossen, die bisherigen gTLD wie .ch, .com, .org usw. zu erweitern und ein kostenpflichtiges Bewerbungsverfahren zur Einführung neuer generischer Top-Level-Domains wie .blog, .web, .shop usw. durchzuführen. Der Kanton Zug besitzt unter anderem schon die beiden Domain-Namen www.zg.ch (AIO) und www.zug.ch (Staatskanzlei). In beiden Fällen ist der gTLD ".ch" im Besitz von SWITCH.

2. Einschätzung der Bedürfnisse

Bis zum heutigen Tag hat im Kanton Zug kein Amt, keine Direktion, keine kantonale Organisation und kein Zuger Unternehmen bei der ICANN einen Antrag für eine gTLD gestellt. In den kantonalen Verwaltungen der Schweiz hat nur die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich für die gTLD ".zuerich" bei der ICANN einen Antrag eingereicht. Die Kosten gemäss Angaben des Kantons Zürich vom 25. Januar 2012 werden wie folgt veranschlagt:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| a) Bewerbungsphase | Fr. 314'700.– (einmalig) |
| b) jährlich wiederkehrend | Fr. 130'000.– |

Die erste Bewerbungsphase für gTDL ist unterdessen abgeschlossen. Informationen für eine neue Bewerbungsphase sind noch nicht bekannt.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

In der kantonalen Verwaltung, bei den Zuger Gemeinden, bei Zug Tourismus und bei der Zuger Wirtschaft besteht offenbar kein Bedarf nach neuen gTLD. Die Wahrnehmung von ".ch" für den Standort Schweiz ist höher einzuschätzen als die (unbekannten) Bezeichnungen ".zug" oder ".zg". Auch aus technischer Sicht besteht für den Kanton kein Bedarf, da der Kanton über zwei sogenannte Wildcard-Zertifikate für "zg.ch" und "zug.ch" verfügt, welche uns eine beliebige Er-

weiterung der Namensgebung (Subdomains, z.B. izug.zg.ch) für die vor Jahren eingeführten und bestens bekannten Internetadressen ("zg.ch" bzw. "zug.ch") erlauben.

Für die Administration der neuen gTLD ".zug" und ".zg" sowie für die Rechtevergabe an natürliche und juristische Personen müssten auf kantonaler Ebene gesetzliche Anforderungen definiert werden. Der korrekte Einsatz und die korrekte Verwendung der durch den Kanton vergebenen Domainnamen müssten überwacht werden. Zudem müssten Beschwerden gegen die Vergabe von mehrfach beanspruchten Namen behandelt werden. Für alle diese Arbeiten müsste zusätzliches Personal eingesetzt werden. Über die Anzahl der zusätzlich benötigten Mitarbeitenden kann keine Aussage gemacht werden, da keine diesbezüglichen Erfahrungswerte oder Vergleichszahlen aus andern Kantonen bzw. Institutionen vorliegen.

4. Kosten-/Nutzen-Abwägung

Aus den vorstehenden Erläuterungen ist ersichtlich, dass die Kosten in jedem Fall in einem sehr schlechten Verhältnis zu einem allfälligen Nutzen stehen werden.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, das Postulat von Manfred Wenger sei nicht erheblich zu erklären.

Zug, 18. November 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Der Landschreiber: Tobias Moser